

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



## Laft Berlin: Corona Update #7

Liebe Mitglieder und Freund\*innen des LAFT Berlin,  
liebe Kolleg\*innen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass ein paar wenige, aber dafür zeitlich dringliche Hinweise:

Die Antragstellung für die **Corona-Zuschüsse aus Landes- und Bundesmitteln wird ab heute, Freitag 27. März 2020, 12:00 Uhr** möglich sein.

Die Antragstellung erfolgt in einem einzigen gemeinsamen Antrag für Land- und Bundesmittel.

Das Gerücht, dass erst das Berliner Programm umgesetzt und das Bundesprogramm später folgt, stimmt nicht.

Das Programm hat das Ziel, Betriebe und Unternehmen in aktuellen ökonomischen Schwierigkeiten, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entstanden sind, zu unterstützen. Es sind tatsächlich Zuschüsse, keine Darlehen - jedoch muss im **Einzelfall nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden, dass ein Zuschuss für die Sicherung der beruflichen bzw. betrieblichen Existenz in der Corona-Krise erforderlich ist.**

Antragsberechtigt sind:

- gewerbliche Solo-Selbständige und Kleinunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) mit Betriebsstätte in Berlin sowie Angehörige Freier Berufe mit Sitz in Berlin für 5.000 EUR aus Landesmitteln sowie weitere bis zu 9.000 EUR aus Bundesmitteln.
- Kleinunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) mit Betriebsstätte in Berlin für bis zu 15.000 EUR aus Bundesmitteln.

Zur Beantragung werden vermutlich mindestens die folgenden Daten benötigt: Name, Straße, PLZ, Rechtsform der Firma, Ausweisdokument, Steuernummer und Bankverbindung.

Die Beträge aus der Soforthilfe aus Bundesmitteln können nur für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä. beantragt werden. Die Landesmittel sind nicht auf bestimmte Ausgaben begrenzt.

Über- oder Doppelkompensationen durch die Inanspruchnahme von anderen Mittel sollen von vornherein vermieden bzw. im Nachhinein korrigiert werden. Der Zuschuss übernimmt deshalb auch die Funktion einer temporären Liquiditätshilfe und wird dann ggf. im

Nachhinein bei der Gewährung anderer Zuschüsse angerechnet/gegengerechnet. Im Antrag muss also vermutlich auch versichert werden, dass andere Hilfsprogramme oder Ansprüche aus der sozialen Sicherung und anderen gesetzlichen Leistungen (z. B. Kurzarbeitergeld oder Grundsicherung) in Anspruch genommen bzw. beantragt werden. Zum genauen Verhältnis des Zuschussprogramms zur Grundsicherung kursieren derzeit widersprüchliche Informationen. Diese Frage wird hoffentlich bei Einsicht der eigentlichen Antrags-Formulare geklärt.

Nach unseren Informationen gibt es trotz anderslautender Hinweise keinerlei Gründe, die für eine übermäßige Eile bei der Antragstellung sprechen. Die IBB bittet bereits um Nutzung der Tagesrandzeiten zur Antragstellung, da die Server dann weniger stark belastet sind. Der gesetzliche Anspruch auf Überprüfung des Antrags verfällt nicht bei späterer Antragstellung. Der Kultursenator Klaus Lederer gestern dazu auf Twitter: "Wir haben bis heute Mittag am Antrag gearbeitet, unter anderem, um ihn nicht so restriktiv zu machen wie andere – im Parlament. Jetzt bereitet @PR\_ibt alles vor. Und die Summen sind so bemessen, dass es nicht knapp wird. Also bitte Ball flachhalten. Sonntag beantragen geht auch."

Da Server- und auch Verwaltungskapazitäten begrenzt sind, ruft der LAFT Berlin dazu auf, die eigenen Liquiditätsreserven und die Grundlagen für einen Antrag zunächst sorgfältig zu prüfen und insbesondere die sofortige Antragstellung solidarisch den Personen zu überlassen, welche wirklich so schnell wie möglich einen betrieblichen/beruflichen Zuschuss benötigen!

Die Anträge werden voraussichtlich heute um 12:00 Uhr auf der Website der Investitionsbank Berlin zur Verfügung stehen. Anträge vorab per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Weiter Informationen sowie die Anträge dann hier: [www.ibt.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html](http://www.ibt.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html)

Alle von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen können sich zudem neu auch die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 stunden lassen. Dies betrifft auch Theater oder Gruppen oder sonstige Kunst- und Kultur-Organisationen, soweit sie über sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verfügen. Für den Monat März hätten sich die betroffenen Unternehmen allerdings bereits bis gestern, Donnerstag, formlos unter Bezug auf Notlage durch die Corona-Krise und Paragraf § 76 SGB IV direkt an ihre jeweils zuständigen Krankenkassen wenden müssen. Aber auch für etwaige verspätete Anträge und in jedem Fall für den Monat April lohnt sich u. U. eine direkte Kontaktaufnahme. Genauere Informationen finden sich hier: [https://gkv-spitzenverband.de/gkv\\_spitzenverband/presse/fokus/fokus\\_corona.jsp](https://gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/fokus_corona.jsp)

Getrennt von solchen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung werden wie stets in unserem derzeitigen Wirtschaftssystem die Maßnahmen der sozialen Sicherung der persönlichen Existenz betrachtet. Dafür wird ab dem 1. April immerhin u. a. ein vereinfachter Zugang zur Grundsicherung gelten. Die Vermögensprüfung wird ausgesetzt (aber nicht aufgehoben) sowie tatsächliche Wohnungskosten voll übernommen. Hierzu ebenso wie zum Lohnersatz bei Kinderbetreuung und anderem mehr unter: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/sozialschutz-paket.html>

Im Übrigen fehlen nach wie vor weitere Informationen zu den versprochenen zusätzlichen Mittel als spezifische Nothilfe für Kultur und Medien auf Bundesebene, für die sich die Beauftragte für Kultur und Medien über den bestehenden Haushalt hinaus einzusetzen versprach, um die bereits entstandenen und noch entstehenden Belastungen zu mindern. Ziemlich weit unten, aber online finden sich Informationen dazu hier:

[www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438)

Auch vom Berliner Senat liegen derzeit weder Informationen zu etwaigen Sonderprogrammen für Kunst und Kultur wie bspw. in Hamburg oder den Ausbau von Stipendienprogrammen für Recherche, künstlerische Archivprojekte oder digitale Kunst, wie sie derzeit von anderen Förderinstitutionen bundesweit vorbereitet werden noch zur Anwendung des Förderrechts (bspw. zum Umgang mit Ausfallhonoraren in geförderten Projekten oder zum Ausgleich von Einnahmeausfällen) vor. Hier folgt kein Link, da nichts zu verlinken ist. Wir hoffen auf kommende Woche.

Aber die **Spendenkampagne des Aktionsbündnis Darstellende Künste** "Miete in Zeiten von Corona – 500 € Soforthilfe für Theaterschaffende“ läuft. Bitte gebt die Information zu Spenden-Möglichkeiten insbesondere auch an Euer Publikum oder z. B. an Freundeskreise weiter. Mehr Informationen und Antragsmöglichkeit unter:

<https://ensemble-netzwerk.de/enw/spendenkampagne-aktionsbuenndis>

[https://www.instagram.com/ensemble\\_netzwerk/](https://www.instagram.com/ensemble_netzwerk/)

Auch die **Informationsveranstaltungen des Performing Arts Programm zum Umgang mit Corona** beginnen heute, haben aber eine begrenzte Zahl an Zugängen. Die Veranstaltung heute nachmittag ist daher bereits für weitere Anmeldungen geschlossen. Für die Folge-Termine sind noch Anmeldungen möglich, weitere Termine werden zeitnah veröffentlicht. Anmeldung bitte bis spätestens zum Abend vor der jeweiligen Informationsveranstaltung! Wir bitten noch mehr als üblich um einen bewussten Umgang mit An- und etwaigen Abmeldungen, damit andere die freiwerdenden Plätze nutzen können. Weitere Informationen hier: <http://pap-berlin.de/die-bereiche-des-performing-arts-programm/information-beratung-qualifizierung/beratungsstelle/seminare-workshops/>

Und hier noch die richtig gute Nachricht: Das Landesamt für Einwanderung hat am 24. März 2020 eine Allgemeinverfügung zur Situation mit Corona erlassen. Dadurch wird für viele Personen einiges abgesichert, wie bspw. eine längere Frist für Wiedereinreise, ohne dass sie etwas tun müssen oder es wird abgesichert, dass der Aufenthalt in Berlin durch den Bezug von Leistungen nach dem SGB 2 nicht gefährdet ist. Alles – auch auf auf englisch – hier: <https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/artikel.909816.php>

Nicht die Tastatur schlagen, wenn der IBB-Server hängt, sie kann nichts dafür, Euer LAFT Berlin

---

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an [info@laft-berlin.de](mailto:info@laft-berlin.de) mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.  
Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - [peggy.maedler@laft-berlin.de](mailto:peggy.maedler@laft-berlin.de)

*Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.*  
*Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52*  
*[info@laft-berlin.de](mailto:info@laft-berlin.de), [www.laft-berlin.de](http://www.laft-berlin.de)*